

22 - 1628

*An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
LAbg. Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 16. November 2023

## **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig,  
Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der  
Normverbrauchsabgabe (NoVA)**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Abschaffung der Normverbrauchsabgabe (NoVA)**

Im Dezember 2020 wurde aufgrund eines schwarz-grünen Initiativantrages von der Bundesregierung die Änderung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) beschlossen. Als Folge dieser Neuregelung fällt die motorbezogene Versicherungssteuer für Neufahrzeuge seit 1.1.2021 höher aus als bisher. Rund 50 Prozent der neu in Österreich zugelassenen Fahrzeuge waren bereits damals von einer Preiserhöhung betroffen.

Ab Juli 2021 trat eine weitere Änderung in Kraft, mit der dann „zusätzlich alle KFZ zur Güterbeförderung mit mindestens vier Rädern und einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t (Klasse N1) der NoVA unterliegen“. Gleichzeitig wurde der Höchststeuersatz der NoVA für PKW von 32 auf 50 Prozent erhöht (für Motorräder von 20 auf 30 Prozent). Damit trifft die NoVA-Erhöhung „nicht nur die Käufer in den teuren Fahrzeugkategorien (große SUV und Sportwagen), sondern auch die breite Masse, insbesondere Familien“, so der Autofahrerklub ÖAMTC.

Die Änderung und Erhöhung der NoVA wurde von Seite der schwarz-grünen Bundesregierung immer unter dem Deckmantel der „Nachhaltigkeit und Ökologie“ argumentiert. Auf Basis der geplanten und zum Teil bereits durchgeführten Änderungen wurde diese Argumentationsweise aber nicht nur von der Opposition in Frage gestellt. So berichtete der Arbeitskreis der Automobilimporteure: „Nach interner Analyse gemeinsam mit unseren Mitgliedern möchten wir klar festhalten, dass es sich dabei nicht um eine Spreizung nach ökologischen Gesichtspunkten handelt, sondern um eine Steuererhöhung über alle Fahrzeugklassen hinweg - vom Kleinwagen bis zum Familienfahrzeug. Darüber hinaus wird die NoVA nun erstmalig auch für leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t) fällig. Dabei handelt es sich in erster Linie um Fahrzeuge, die insbesondere von Unternehmen als Betriebsmittel eingesetzt werden, wie Kastenwägen, Pritschenfahrzeuge etc. Die neue NoVA trifft daher insbesondere Klein- und Mittelbetriebe/KMU (Kleintransporteure, Gewerbetreibende, Handwerker, Zustell- und Handelsbetriebe) massiv.“

Mit dem Beschluss zur Änderung der NoVA wurde damit eine finanzielle Belastung geschaffen, welche die ohnehin bereits massiv krisengebeutelte Wirtschaft einerseits und die von der hohen Inflation betroffenen Konsumenten andererseits trifft. Das Bundesgremium des Fahrzeughandels bezeichnet die Einführung der NoVA für N1-Fahrzeuge sogar als eine „nicht akzeptable zusätzliche Belastung der österreichischen KFZ-Wirtschaft“ und eine „zusätzliche erhebliche Belastung vor allem für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die eine ständig von der Regierung verkündeten ‚Entlastung und Unterstützung der KMUs‘ völlig konterkarieren würde“.

Da der ÖVP und den Grünen diese Anhebungen offenbar nicht genug sind, findet eine weitere stufenweise Erhöhung der NoVA bis 2024 und damit dem

höchstwahrscheinlichen Ende dieser „Klima-Regierung“ statt. So wurde der Höchststeuersatz für PKW und Klein-LKW in den Jahren 2022 und 2023 jeweils um weitere 10 Prozent angehoben sowie der CO<sub>2</sub>-Malusbetrag um jeweils 10 Euro verteuert. Am 1.1.2024 erreicht die NoVA einen Höchststeuersatz von 80 Prozent und der Malusbetrag 80 Euro.

Anhand eines Beispiels bedeutet das: Für einen VW Tiguan mit 132 g CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer und einem Neupreis von 37.000 Euro fällt 2023 bereits eine NoVA von 1.870 Euro an. Ab 2024 beträgt diese Abgabe 2.240 Euro. Bei einem teureren Fahrzeug mit 170 g CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer und 60.000 Euro Neupreis macht der NoVA-Unterschied ganze 1.800 Euro zum Vorjahr aus. (siehe <https://www.finanz.at/news/nova-kfz-steuer-2024-10184/>).

Anstatt die NoVA also immer weiter zu erhöhen, muss diese wirtschafts- und konsumfeindliche Steuer endlich abgeschafft werden. Denn gerade in Zeiten der Krisen und Rekordteuerung braucht es keine neuen Belastungen, sondern Entlastungsschritte und Steuersenkungen. Durch eine Streichung der NoVA würden die Automobilpreise sinken, die Kaufkraft insbesondere für die Familien gestärkt und die Wirtschaft unterstützt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Finanzen, heranzutreten, diese bzw. dieser möge dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuleiten, welche die Abschaffung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) sicherstellt.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.*